



Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Garching a.d.Alz

1. Gebühren

1.1 Die Benutzung der Medien in den Räumen der Gemeindebücherei ist gebührenfrei.

1.2 Folgende Gebühren werden erhoben:

1.2.1 jährliche Verwaltungsgebühren

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **5,00 €**
- Schüler und Studenten
(bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung) **5,00 €**
- Inhaber einer Bayer. Ehrenamtskarte oder einer Jugendleiterkarte,
Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen
Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), des Freiwilligen
Jahres in der Denkmalpflege und Schwerbehinderte mit
mind. 50 % Schwerbehinderung **5,00 €**
- Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres,
sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das
das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. **10,00 €**
- Familien und Lebenspartnerschaften
Als Familien oder Lebenspartnerschaften gelten Ehepaare oder
Lebenspartnerschaften sowie Alleinerziehende mit mehr als
einem Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. **15,00 €**

1.2.2 Gebühren für Leserausweis

- je Leserausweis (Hauptkarte) **1,50 €**
- je Leserausweis für Familienmitglieder **kostenlos**
- je Ersatzausstellung eines Leserausweises **2,00 €**

1.2.3 Mahngebühren

- Mahngebühr für 1. Mahnung 2,50 €
- Mahngebühr für 2. Mahnung 5,00 €
- Mahngebühr für 3. Mahnung 7,50 €

1.2.4 Service- und Dienstleistungsgebühren

- Vorbestellung über Online-Katalog je Medium 0,50 €
- jede Bestellung in der Fernleihe 2,50 €

2. Inkrafttreten

- 2.1 Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Garching a.d.Alz, den 10. November 2020
Gemeinde Garching a.d.Alz



Maik Krieger
Erster Bürgermeister



katholischen Pfarrkirchenstiftung Garching a.d.Alz - St. Nikolaus und Herz Jesu



Hans Speckbacher
Geistlicher Rat



katholischen Pfarrkirchenstiftung Hart a.d. Alz



Michael Witt
Pfarrer

